## Begründung

zum Bebauungsplan Nr.56 der Gemeinde Grömitz Kreis Ostholstein, für das Gebiet an der Werft

#### Allgemeines

Der Bebauungsplan wird zur Ordnung der baulichen Entwicklung in dem Gebiet aufgestellt.

Er ist nach § 8 (2) BBauG aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt worden.

## 11.1 Verhältnisse der Gemeinde

Das Fremdenverkehrsgewerbe ist für die Entwicklung der Gemeinde bestimmend. Industrie besteht nicht. Die Außengebiete werden von der Landwirtschaft genutzt.

Die Verkehrslage ist günstig, die Gemeinde liegt im Bereich der E 4 .

## 1.2 Das Erschließungsgebiet

Im östlichen Bereich wird das Gebiet vom B-PlanNr.37 begrenzt. Die übrige Begrenzung bildet die landwirtschaftlich genutzte Fläche.

# 1.3. Begründung für die Auswahl des vorgesehenen Erschließungsgebietes

Das	geblet ist als WA-Geblet ausgewiesen	
Die	e Gesamtfläche beträgt ca	2:,.18. ha.
Die	Straßenfläche beträgt ca	0,16 ha
Di.e	Parkplatzfläche beträgt ca	0,24 ha
Die	Pruttobaufläche beträgt ca	1,78 ha
Die	Nettobaufläche beträgt ca	0,53 ha

's Karki 'er nicht

ħ&

201

# 2.2 Herstellen öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen (§125 BBauG)

Für den Ausbau der A-Straße + B-Straße und für den Schutzstreifen im nord-östlichen Bereich kann eine Vorabgenehmigung nach § 125 BBauG beantragt werden.

Der Parkplatz, der für das Jachthafengebiet angelegt wurde, wird nicht weiter ausgebaut.

# 2.3 Enteignungen (§§ 85 ff BBauG)

Enteignungen werden nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

## 3. Der Gemeinde voraussichtlich entstehende Kosten

Für den Straßenbau werden Kosten von ca entstehen

110.000,-- DM

Für die Grünanlage ca

5.000,-- DM

115.000,-- DM

Davon entfallen auf die Gemeinde

10% 11.500, — DM

Grömitz den 14.11.75

Gemeinde Grömitz

Der Bürgermeister